

Direktion für Arbeit
Arbeitsmarkt / Arbeitslosenversicherung
Ressort Integration / Koordination
Dóra Makausz
Holzikofenweg 36
3003 Bern

Bern, 31. Januar 2013

Deplafonierung des Solidaritätsprozents in der Arbeitslosenversicherung

Sehr geehrter Herr Bundesrat Schneider-Ammann
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur Deplafonierung des Solidaritätsprozents in der Arbeitslosenversicherung (ALV) Stellung zu nehmen.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund befürwortet die Deplafonierung des Solidaritätsprozentes in der Arbeitslosenversicherung ausdrücklich. Die ALV ist nach wie vor mit über 5 Milliarden Franken verschuldet. Um ihre Handlungsfähigkeit zu erhalten und sie auf eine nachhaltige Finanzierungsbasis zu stellen ist eine Entschuldung notwendig. Der SGB befürwortet auch die rasche Umsetzung der Deplafonierung auf 1. Januar 2014. Eine Verzögerung sollte unter allen Umständen vermieden werden. Die Aufhebung der Plafonierung des Solidaritätsprozentes ist aus mehreren Gründen ein richtiger Schritt:

Sie würde den notwendigen Schuldenabbau massiv beschleunigen.

- Es ist aus Gerechtigkeitsgesichtspunkten richtig und wichtig, dass Gutverdiener in die gesellschaftliche Verantwortung genommen werden. Es ist schlicht nicht zu vermitteln, weshalb ausgerechnet das eine Prozent der Höchstverdiener einen geringeren prozentualen Anteil an der Schuldentilgung der ALV leisten soll, als Arbeitnehmer, die einen Lohn zwischen 126'000 und 315'000 Franken beziehen. Insbesondere angesichts der Tatsache, dass dieses Prozent der Bestverdiener in den vergangenen Jahren massiv von der aufgehenden Lohnschere profitiert hat und weit überdurchschnittliche Lohnsteigerungen verzeichnete.
- Eine Plafonierung steht völlig quer in der Schweizerischen Sozialversicherungslandschaft. Ob AHV oder IV: Eine der grossen Stärken der Schweizer Sozialversicherungen ist der solidarische Finanzierungsmodus, demzufolge starke Schultern einen entsprechend grösseren Anteil an den finanziellen Lasten tragen. Die Plafonierung in der ALV steht diesem Prinzip diametral entgegen und gehört deshalb abgeschafft.

Wir freuen uns, dass die Motion 11.3755 „Sanierung der Arbeitslosenversicherung“ sowohl im Bundesrat als auch im National- und Ständerat breite Mehrheiten gefunden hat und hoffen auf eine rasche Umsetzung.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Paul Rechsteiner
Präsident



Daniel Lampart
Leiter SGB-Sekretariat